

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5603
Datum: 12.03.2003

2003/084

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	02.04.2003	4

Betreff

Anerkennung des Vereines zur Betreuung von Kindern der Grundschule an der Ahornstrasse - Ahörnchen e. V. als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereines zur Betreuung von Kindern der Grundschule an der Ahornstrasse – Ahörnchen e. V. - als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG.

Petra Glöß
1. Beigeordnete

Sachverhalt

Der Verein zur Betreuung von Kindern der Grundschule an der Ahornstrasse – Ahörnchen e. V., Venusstrasse 1, 44579 Castrop-Rauxel, beantragt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG.

Das örtliche Jugendamt – Bereich Einrichtungen der Jugendhilfe – hat den Sachverhalt geprüft.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen nach § 75 KJHG, insbesondere Abs. 1, Punkte 1 – 4.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins als freier Träger der Jugendhilfe.